

Dietrich M. Weidmann
Florastrasse 17
8008 Zürich

KR-Nr. 166/1991

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit reiche ich, von meinen Bürgerrechten Gebrauch machend, folgende Einzelinitiative ein:

Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

"Die kantonale Verfassung und die kantonalen Gesetze sind dahingehend abzuändern, dass es fortan jedem/r Geschäftsinhaber/in freisteht, sein Geschäft dann zu öffnen, wann er/sie will."

Begründung

Die Lebens- und Arbeitsgewohnheiten in der Schweiz haben sich grundsätzlich verändert. Ursprünglich dienten die Ladenöffnungszeiten dem Schutz der Arbeitnehmer. Da aber heute immer mehr die Tendenz zu individuellen Gleit- und Teilzeitverträgen besteht und zudem die Maximalarbeitszeit gesetzlich festgehalten ist, ist die bestehende Regelung hinfällig geworden. Wie oft habe ich mich geärgert, wenn nach Büroschluss bereits alle Läden verrammelt sind. Eigentlich sehe ich gar nicht ein, wozu es überhaupt ein Gesetz über Ladenschlusszeiten gibt. - Die Schliessungszeiten (wie der S-Bahnhof-Fall bewiesen hat) liegen weder im Interesse der Kunden noch der Ladenbetreiber. Es gibt keinen sinnvollen Grund mehr, an diesem alten Zopf festzuhalten.

Zürich, den 23. August 1991

Mit freundlichen Grüssen
Dietrich M. Weidmann